Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk, Wasserfassungen

(Name entsprechend Verordnungsentwurf)

Durchführung des Erörterungstermins

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises vom ...

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserfassungen des Wasserwerkes des (Name des Begünstigten i.S.d. § 16 Abs. 1 BbgWG) ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Nach Durchführung des ersten Anhörungsverfahrens traten Änderungen des Brandenburgischen Wassergesetzes in Kraft. Deshalb muss das Anhörungsverfahren aus formellen Gründen wiederholt werden.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in den Gemeinden (Bezeichnung der Gemeinden bzw. Städte)

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

(Name der Gemarkung) (Flur ...) (Name der Gemarkung) (Flur ...) (Name der Gemarkung) (Flur...)

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Vom (Tag, Monat, Jahr) bis einschließlich (Tag, Monat, Jahr) lag der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten beim Umweltamt des Landkreises (PLZ, Ort der Auslegung, Straße, Hausnummer) und bei den folgenden Ämtern und Stadtverwaltungen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich waren die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Vom (Beginn der Auslegung) bis (Ende der Einwendungsfrist) konnte jedermann Einwendungen oder Hinweise zum Verordnungsentwurf bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises vorbringen.

Am ..., um ... Uhr, findet in (genaue Ortsangabe) eine mündliche Erörterung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes statt.

Der Erörterungstermin dient dem Zweck, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu besprechen. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen.

An dem Erörterungstermin kann jeder Betroffene teilnehmen.

Optional: Übersichtskarte: (Verkleinerung einer geeigneten Karte mit den eingetragenen Grenzen der Schutzzonen)